

Bundes-Vereinszuschuss



Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2023 mit

Ansuchen für Sportstättenbau od. Sanierung 2023

Ansuchen betreffend **Sportstättenbau od. Sanierung** können **ganzjährig ONLINE** angesucht werden. Die Behandlung/Zusage erfolgt durch das Präsidium. Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium. Das Ansuchen finden sie hier <https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2023/ansuchen-bau-sanierung-2023>

Die Förderzusage wird schriftlich mitgeteilt.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese können ganzjährig abgeben werden aber spätestens bis 15.10.2023.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Bau & Sanierungszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.